



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 28.01.2016 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

CDU - Fraktion

Frank Härtelt
Andreas Johne
Oliver Johne
Frank Sieber
Gerd Witke
Thomas Zabel

ab 17.15 Uhr

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig
Jörg Gullus
Thomas Krusekopf
Dr. Thomas Kurze
Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig
Martina Schröter
Thomas Schwitzky
Dorotty Szalma

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Ramona Gehring
Dr. Rainer Harbarth
Jens Thöricht

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Rosemarie Hannemann
Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Ortsbürgermeister

Bernd Müller

Andreas Nietsch

Christian Schäfer

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer

Dr. Volker Beer

Nancy Brandt

Kerstin Buch

Matthias Frei

ab 19.30 Uhr

Kai Grebasch

Elke Hofmann

Birgit Kratzer

Petra Laksar-Modrok

Matthias Matthey

Thomas Mauermann

Andreas Paape

Uwe Pietschmann

Horst Schiermeyer

Thomas Scholz

ab 18.45 Uhr

Wiepke Steudner

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Daniel Brendler

Matthias Hänsch

Birgit Kaiser

Uta-Sylke Standke

Raik Urban

Anwesende Bürger: ca. 30

Abwesend

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

entschuldigt - krank

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 17.12.2015
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschluss zur Bestätigung der Besetzung des Ältestenrates 001/2016
7. Information des Oberbürgermeisters zur Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau (SEKo) 249/2015
8. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
9. Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 23.05.2013 260/2015
10. Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau 229/2015
11. gegen 18.30 Uhr Pause
12. Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2016
13. Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung, Instandsetzung, Wiederaufbau und baulichen Ergänzung des Gebäudeensembles Innere Weberstraße 37/39 hier: 2. Bauabschnitt 263/2015
14. Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 257/2015
15. Information zur Klosterkirche
16. Anfragen der Stadträte
- 16.1. Stadtrat Gullus
- 16.2. Stadtrat Hiekisch
- 16.3. Stadtrat Thiele
- 16.4. Stadträtin Schröter

Nicht öffentlicher Teil

17. Nichtöffentliche Information

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau. Er wünscht allen Anwesenden noch ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Er freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit in 2016.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Stadtrat Glaubitz ist entschuldigt. Er ist krank.

Es sind 26 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend.

OB Zenker lässt darüber abstimmen. Die Einstimmigkeit stellt er fest.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Es werden keine Anträge zur vorläufigen Tagesordnung gestellt, stellt OB Zenker fest. Er teilt mit, dass er nach der Vorberatung im VFA die Beschlussvorlage zur Hauptsatzung zurückgezogen hat. Diese wird im Monat März im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung diskutiert. Die Beschlussvorlage zu den Leitlinien des Stadtmarketings traf auf berechtigte Kritik im VFA und wird erneut überarbeitet und neu in die Beratungsfolge März gegeben.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht und OB Zenker lässt über die heutige Tagesordnung abstimmen. Einstimmig erfolgt die Bestätigung.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 17.12.2015

Gegen die Niederschrift vom 17.12.2015 gibt es keine Einwendungen. Mit 26 Ja-Stimmen wird diese einstimmig bestätigt.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadträtin Schröter und Stadtrat Härtelt vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

- Im Dezember war Herr OB Zenker auf Kurzreise in unserer Partnerstadt Pistoia. Die Partnerschaft wird in diesem Jahr 45 Jahre alt. Aus diesem Anlass wird eine Delegation zum Spectaculum anreisen. Dort soll die Partnerschaftsurkunde neu unterzeichnet werden. Außerdem ist vorgesehen, dass sich eine Gruppe von italienischen Feinkosthändlern am Markt und Spectaculum beteiligt. Die Stadt möchte gern versuchen, Schülerpraktika in Zittau zu ermöglichen.

- Die drei Stolpersteine für die Mitglieder der Familie Duneck auf der Theodor-Körner-Allee sind zerstört worden. Herr OB Zenker unterstützt ausdrücklich die Spendenaktion, die aufgrund dessen begonnen hat und er würde sich sehr freuen, wenn es vor allem aus der Bürgerschaft getragen würde. Das Konto findet man auch auf der Webseite der Stadt Zittau. Es geht darum, diese drei Steine zu reparieren und zu ersetzen. Und natürlich sind weitere Steine, die momentan recherchiert und dann verlegt werden, die richtige Antwort auf so einen Akt des Vandalismus.

- Am vergangenen Wochenende fand der Berufe-Park in allen drei Oberschulen statt. Zahlreiche Firmen und auch Schülerinnen und Schüler haben teilgenommen. Er möchte allen Schulen danken, die einen großen Anteil an der Arbeit vorort hatten. Er dankt ebenfalls der IHK und der Wirtschaftsförderung der Stadt Zittau.

- In der vergangenen Woche gab es den Neujahrsempfang der Großen Kreisstadt Zittau im Theater. Von 330 eingeladenen Gästen waren 250 Teilnehmer gekommen, eine sehr gut gemischte Anzahl von Firmen, Vertretern aus dem sozialen und kulturellen Leben. Es gab ein gutes Feedback. Er hofft, dass die Damen und Herren Stadträte, die auch zahlreich vertreten waren, gute Kontakte in die Gesellschaft der Stadt Zittau hatten. Ein ausdrücklicher Dank geht an die Sparkasse, die das Buffet und Getränke abgesichert hat. Bei dieser Veranstaltung ist das Unternehmen des Jahres, MS PowerTec, ausgezeichnet worden. Die Auszeichnung hat der Zittauer Geschäftsführer, Herr Alt, entgegengenommen. Die Auswahl ist durch eine Jury getroffen worden, die aus dem Chef der IHK Zittau, dem Chef des Allgemeinen Unternehmerverbands, der Kreishandwerkerschaft, der Wirtschaftsförderung und des Oberbürgermeisters bestand. Zudem zeichnete er vier Personen aus Dank für ihre intensive ehrenamtliche Mithilfe bei der Integration von Geflüchteten aus. Herr Alizadehfarad aus dem Iran, sehr aktiv im Bereich der Kultur und in der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Nationen. Frau Ridder, hauptberuflich beim Deutschen Roten Kreuz, sehr aktiv und hilfreich bei der Betreuung von Menschen, die dezentral in Zittau wohnen. Herr Abdalraheem aus Syrien, der sich insbesondere durch seine Sprachkenntnisse und medizinischen Kenntnisse als hilfreich erweist. Frau Eichner eine Dame, die Begegnungsangebote, Ansprechpartnerin, Vermittlerin und Kinderbetreuerin für Kinder ist. Zudem, und dies liegt in den SR-Mappen, hat er sich bei Herrn Weickelt und Herrn Hannig bedankt. Es ist allen bekannt, dass die Uhr am Johanneum wieder leuchtet. Dies ist insbesondere den beiden Herren zu verdanken und es ist schön, dass sie den Schwung mitgenommen haben, um eine weitere Aktion zu starten. Es geht darum, das Glockenspiel an der Blumenuhr wieder herzurichten. Das ist ein ziemlich kostenintensives Vorhaben und er unterstützt es ausdrücklich. Außerdem bestand an diesem Tag die Gelegenheit, unseren ehemaligen Direktor der städtischen Museen, Herrn Dr. Marius Winzeler, zu verabschieden

- Seit Dezember haben zwei Sitzungen der AG Citymanagement stattgefunden, die mit sehr großer Beteiligung und intensiv und konstruktiv diskutiert wurde. Sie besteht aus der Werbegemeinschaft, die jetzt umbenannt ist wegen der Übernahme neuer Aufgaben in „Zittau-lebendige Stadt e.V.“, Hochschulmitarbeiter, Theater, IHI, Handelsverband, IHK, Vertreterinnen und Vertreter der Händler und der Gastronomie. Es gibt eine Einigung, dass ein professionelles Citymanagement der Stadt Zittau gut tun würde. Wenn wir es schaffen, den EFRE-Rahmenezuwendungsbescheid, den wir bekommen haben, auch so mit dem Zuwendungsgeber zu interpretieren, wie unsere Anträge lauten, dann haben wir dort eine Grundfinanzierung. Ansonsten ist es sehr wichtig, dass sehr viele andere dort mitfinanzieren.

- Zum Thema Mandaukaserne erfolgt im nichtöffentlichen Teil eine Information durch Herrn OB Zenker.

- Die neue Imagebroschüre der Stadt Zittau ist erschienen. Diese liegt in den SR-Mappen. Dieser selbstbewusst gewählte Broschüren-Titel, dem werden wir schnell gerecht, wenn man das Heft durchblättert. Die Broschüre wurde unter Federführung des Stadtmarketings in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, Tourist-Information, Kulturreferat und Museum vorbereitet und durch einen Autor aus Dresden konzipiert und getextet. Die Bilder stammen von zahlreichen lokalen Fotografen. Gedruckt wurde die Broschüre in Großschönau. Eine englische, tschechische und polnische Ausgabe der Broschüre ist bereits in Planung.

- Zwei hauptamtliche Kameraden der Feuerwehr Zittau sind im vergangenen Jahr unerwartet gesundheitsbedingt ausgefallen. Die Stadtverwaltung konnte nach Ausschreibung die Stellen wieder neu besetzen. Für die ausgeschiedenen Kameraden sollen Lösungen durch Umbesetzung nach ihrer Genesung angeboten werden, die innerhalb der Verwaltung Zittau liegen.

- Am 20. Januar ist ein Brand auf der Dresdner Straße ausgebrochen. OB Zenker möchte an dieser Stelle mitteilen, dass er es zutiefst verurteilt, dass den Menschen, deren Existenz vernichtet wurde, auch noch das Wenige gestohlen wird. Dies kann so nicht sein! Es ist eine sehr ärgerliche Geschichte. Als der Schadensgutachter vorort war haben sie noch einmal ausdrücklich zu verstehen bekommen, dass trotz der bedauerlichen Lage, die Eigenverantwortung für den eigenen Besitz zählt. Die Wohnbaugesellschaft hat provisorisch Lagerräume zur Verfügung gestellt, dass vorübergehend ein Weg möglich war. Die Mieter wurden vorläufig provisorisch untergebracht.

Ein besonderer Dank geht an Frau Standke und die Wohnbaugesellschaft, die dort die Fremdverwaltung für dieses Haus hat. Vielen Dank an die Kameraden der Feuerwehr, die dort pflichtgemäß und zum richtigen Zeitpunkt an Ort und Stelle waren. Das Haus ist in einem bedauerlichen Zustand und jetzt nur noch zu sanieren.

- In eigener Sache möchte er noch informieren. Es gibt Personen im Stadtrat, die auf der Suche nach Fehlern in seiner Vergangenheit sind. Dies wird in der Außenwahrnehmung mit Befremden wahrgenommen. Zur Beruhigung möchte er mitteilen, dass seine ordnungsgemäß erworbenen Abschlusszeugnisse und einige Zertifikate in der Pause bei Frau Weichenhain einzusehen sind. Er versichert, dass die Kopien vom Original entstanden sind.

- Außerdem noch einmal die dringende Aufforderung an alle Stadträte: Die Informationen aus der Verwaltung Stadt Zittau bekommen sie von ihm oder von Frau Weichenhain über das Stadtratsbüro. Das ist explizit ihre Aufgabe. Er bittet darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit machen zu lassen und nicht damit zu unterbrechen, konkrete Dinge in der Wahrnehmung etwas höher zu heben.

- Eine Anfrage von Dr. Kurze: „Gibt es Eigentümer von Immobilien am Markt, denen die Zufahrt zum Grundstück zugesichert wurde, auch für den Fall, dass der Markt für den öffentlichen Verkehr gesperrt wird?“ OB Zenker antwortet: Es gibt eine Genehmigung zur Herstellung einer Zufahrt für Markt 5. Die stammt von 2002. Für die anderen Zufahrten, S. Oliver (Markt 21) und das IHI (Markt 18), gilt der Bestandsschutz. Im Bürgeramt wurden keine weiteren Anfragen gestellt und demzufolge keine weiteren Zusagen erteilt.

Den Wunsch, seinen Referenten persönlich vorstellen zu lassen, würde er entsprechen. Er hat sich aber heute kurzfristig krank gemeldet. Dies wird selbstverständlich nachgeholt.

6. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestätigung der Besetzung des Ältestenrates

Vorlage: 001/2016

Herr Krusekopf ist neuer Vorsitzender der Fraktion FFF, informiert OB Zenker. Bei Stadtrat Thiele bedankt er sich für seine Arbeit und gratuliert ihm zur Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Zittau.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Besetzung des Ältestenrates durch:

Thomas Zenker	- Oberbürgermeister
Andreas Johne	- Fraktion „CDU“
Thomas Krusekopf	- Fraktion „FUW/FBZ/FDP/“
Jens Thöricht	- Fraktion „Die LINKE“
Thomas Schwitzky	- Fraktion „Zittau kann mehr e.V.“
Rosemarie Hannemann	- Fraktion „SPD/Bündnis 90/Die Grünen“.

Abstimmung:

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

7. Tagesordnungspunkt

Information des Oberbürgermeisters zur Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau (SEKo)

Vorlage: 249/2015

OB Zenker übergibt das Wort an Frau Kaiser, da es in ihren Aufgabenbereich liegt.

Frau Kaiser erläutert anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation die Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Dieser Bericht ist Anlage des Protokolls.

Nachfragen zum Bericht von Stadtrat Hiekisch zur Marktentwicklung Hirschfelde. Ihm ist die Aussage, dass die Studenten daran arbeiten, zu wenig. Er möchte eine konkrete Aussage haben, wann die Hirschfelder mit einem Entwicklungskonzept für den Markt rechnen können und wann in den Ortsteilen Dittelsdorf und Schlegel mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden kann.

Für die nördlichen Ortsteile ist momentan die Bearbeitung der Flächennutzungspläne. Diese Überarbeitung geht dann in den Gesamtlächennutzungsplan der Stadt Zittau ein. Dort sind schon detaillierte Entwicklungsstrategien mit aufgezeichnet, die sich im Stadtentwicklungskonzept wiederfinden. Für den Bereich Hirschfelde gibt es ein komplettes Entwicklungskonzept mit Handlungskonzept. Es ist bekannt, dass Hirschfelde in das Programm „Kleine Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen werden soll. Leider ist aber keine Bereitschaft da, also es gibt keine Investoren, die dieses Programm mit der Stadt umsetzen wollen und daran ist in der Antragstellung die ganze Situation Hirschfelde gescheitert. Daraufhin gibt es die Intension der Stadt Zittau, an den eigenen Gebäuden verschiedene Maßnahmen zu tun. Darüber wird man in der Haushaltsdiskussion sicherlich darüber sprechen müssen. Bei den privaten Bauherren gab es bei den vorbereitenden Untersuchungen keinen Bedarf in dieses Programm mit einzusteigen.

Stadtrat Hiekisch meinte aber die Gestaltung des Marktes. Dies hat nichts mit den privaten Hauseigentümern zu tun. Die Umgestaltung des Marktes ist eine reine kommunale Angelegenheit. Hierzu hätte er gern eine Aussage.

Direkt zur Umgestaltung des Marktes als Marktplatz kann Frau Kaiser keine Aussage treffen. Sie arbeiten intensiv daran, die Gebäude um den Markt herum in irgendeiner Form zu erhalten. Wenn die Umgestaltung des Marktes als Priorität wäre, dann müsste man umdenken. Dazu ist man gern bereit, darüber zu diskutieren.

Stadtrat Johne, A., hat eine Frage zu der Problematik Eigenheimstandorte im Stadtgebiet. Wie viele sind im Angebot? Wie ist die Nachfrage danach?

Wir haben drei große Eigenheimstandorte, wobei der eine kein städtisches Eigentum ist, sondern ein privates Unternehmen. Zwei Standorte gehören der Stadt Zittau. Dann haben wir noch kleinere Bereiche, wo es nach planerischer Abstimmung mit dem Referat Stadtplanung es möglich ist, Eigenheim zu errichten, erläutert Frau Kaiser darauf.

Stadträtin Hannemann fragt, ob Frau Kaiser noch etwas zur Aussicht konkret sagen kann. Wie fügen wir alles zusammen? Wie in der Präsentation erklärt, gibt es hierzu schon Ideen?

Ideen gibt es ziemlich viele. Wir sind auf einen guten Weg mit bestimmten Bestandteilen dieser Bürgerbeteiligungen und des Bürgerforums, erläutert Frau Kaiser. Ihr persönlich ist es im Moment ein bisschen viel. Es wäre schön, wenn wir einige Initiativen gebündelt bekämen und in eine Maßnahme packen könnten, sodass wir diese offenen Gesprächsrunden nicht so extrem in einem kleinen Kreis machen, sondern etwas größer und dann alle mit einbeziehen. Wir haben die Internetseite www.konzipieren.de, wo diese Dinge veröffentlicht werden, wo man seine Meinung äußern kann. Sie denkt, da ist man jetzt auf einem guten Weg, einfach mit mehr Öffentlichkeitsarbeit und mehr Kommunikation auf die Diskussion einzugehen.

Es bestehen keine weiteren Nachfragen mehr und OB Zenker bedankt sich bei Frau Kaiser für die intensive Vorbereitung und den guten Vortrag.

8. Tagesordnungspunkt gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Frau Schulz aus Zittau hat folgende Anfragen.

- Als Erstes geht es ihr um den Übergang Südstraße zum Netto-Markt. Dort gab es eine Ampel, solange die Schule dort stand. Sie hatte bereits damals mit Herrn Hiltcher zu diesen Thema während der Bauphase gesprochen und darum gebeten, diese Ampel wieder in Betrieb zu setzen. Besonders bei der jetzigen Witterung ist eine Überquerung der Straße für ältere Menschen sehr schwierig.
- Die Kantstraße hat soziale Wohnungen, die im Laufe der Jahre heruntergewirtschaftet wurden. Sie weiß, dass für die Baderstraße Fördermittel für die drei Häuser entstanden sind. Wieso kann man nicht Fördermittel beantragen und die Kantstraße renovieren?

- In ihren Häusern besteht ein sehr großer Altbestand. Wenn diese Leute nicht mehr in den dritten, vierten oder fünf Stock hochkommen, müssen sie aus ihren Wohnungen ausziehen und in eine Etage tiefer ziehen. Sie sind also jahrelang bei der Wohnbaugesellschaft Mieter. Wieso müssen sich dann für die neuen Wohnungen Kautionszahlungen bezahlen? Meistens sind es Rentner, die es betrifft. Was wird mit der Jahnstraße? Dort wohnen nur noch alte Leute, die ebenfalls raus müssen. Wird es abgerissen oder wird es rekonstruiert?

OB Zenker antwortet auf die Fragen. Die Ampel an der Südstraße ist derzeit in der Prüfung. Dort geht es um eine Staatsstraße und da haben wir nicht nur alleine mitzureden. Dabei geht es insbesondere um die Belegungszahlen und Schaltzahlen. Da sind wir in Verhandlung. Das trifft auch auf das Thema den Weiterbau der Südstraße zu, den viele Anwohner ansprechen. Auch das liegt nicht in unserer Hand, sondern das hängt mit dem Staatsbaubetrieb eng zusammen. Die Strategie der Wohnbaugesellschaft ist auch innerhalb der Wohnbau immer wieder in der Diskussion. Es ist nicht so einfach in unserer Stadt, das wissen sie, aufgrund der vielen Leerstände. Im Gebiet Kantstraße hätten wir ein notwendiges Förderprogramm nicht bedienen können. Deswegen kann man es leider nicht wirklich vergleichen, was man in einer denkmalgeschützten Innenstadt macht und was in dem Außenbereich passiert. Er kann aber versichern, dass es der Gesellschaft sehr bewusst ist und an dem Thema Kantstraße wird intensiv gearbeitet. Den Umzug innerhalb eines Hauses wird er als Aufsichtsratsvorsitzender in der Aufsichtsratssitzung ansprechen. Dazu kann er leider jetzt keine Antwort geben.

Weitere Anfragen bestehen nicht, stellt OB Zenker fest.

9. Tagesordnungspunkt

Erste Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 23.05.2013

Vorlage: 260/2015

Herr Mauermann nimmt die Erläuterungen vor.

Es liegt die erste Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vor. Diese ergibt sich aus zwei Punkten, die in der Änderung erforderlich sind. Zum einen wurde am 13.11.2015 das gemeinsame Feuerwehrdepot in Hirschfelde eingeweiht, wo die Ortsfeuerwehren von Wittgendorf, Dittelsdorf und Hirschfelde zusammengelegt wurden. Dies ist im § 1 in der Struktur nachvollzogen worden. Bereits geändert aus der Diskussion im VFA haben wir in der Struktur den Ortswehrlleiter und seinen drei Stellvertretern ergänzend dazu geschrieben, aus den Ortschaften Dittelsdorf, Hirschfelde und Wittgendorf. Der Stützpunkt in Hirschfelde nennt sich hier in der Vorlage „Feuerwehrstützpunkt Hirschfelde“. Dies ist ein Punkt der zwischen den drei Ortsbürgermeistern noch abschließend redaktionell besprochen werden muss. In diese Satzung werden wir dann den Namen einfügen, der uns dann im Konsens zwischen den drei Ortschaften vorgeschlagen wird. Zum zweiten geht es um eine Klärstellung um die Leitung der Gesamtfeuerwehr. Hier ist abschließend jetzt ausgeführt, dass nur hauptamtliche Feuerwehrkameraden mit der entsprechenden Eignung zum Leiter oder Stellvertreter der Gesamtwehr bestellt werden dürfen. Sollte kein geeigneter Kamerad zur Verfügung stehen, erfolgt die Wahl nach Ausschreibung. Er bittet um Zustimmung.

Stadtrat Hiekisch bedankt sich zunächst für die Aufnahme der Formulierung im § 1 Abs. 5 (5), der Ortsteile Dittelsdorf, Hirschfelde und Wittgendorf. Er möchte noch einmal den Stützpunkt in Wittgendorf ansprechen und nachfragen. Wie lange das Bekenntnis zu Wittgendorf, den aktuellen Standort mit Mannschaftstransportwagen betreffend, gilt?

Herr Mauermann antwortet. Der Mannschaftstransportwagen, den findet man im Haushaltsentwurf und die Förderung hierfür ist beim Kreis entsprechend beantragt. Mit entsprechender Beschlusslage könnte der Mannschaftstransportwagen beschafft und zur Verfügung gestellt werden. Natürlich ist der bauliche Zustand des Feuergerätehauses in Wittgendorf bekannt, was auch keinerlei Ansprüchen der Unfallkasse entspricht. Wann es hier eine Veränderung geben wird, kann heute noch nicht gesagt werden. Mittel- bis langfristig sollte man diesen Standort aufgeben, allerdings erst, wenn wir in der Lage sind, den Kameraden, natürlich unter Beibehaltung des Mannschaftstransportwagens, einen anderen geeigneten Standort zur Verfügung stellen zu können. Zur Wahrung der Identität der Kameraden in den einzelnen Ortschaften, die jetzt zusammengeführt werden, erfolgt keine Änderung der Ärmelabzeichen.

Stadtrat Johne, A., hat noch einmal eine grundsätzliche Frage. In der neugefassten Satzung wird der Name Hirschfelde für den Feuerwehrstützpunkt mit Punkt, Punkt, Punkt ersetzt und nach Einigung der Ortsbürgermeister nachträglich gefüllt. Ist es so?

OB Zenker bestätigt, dass diese redaktionelle Änderung den Ortsteilen vorbehalten wird.

Stadtrat Hiekisch versteht es jetzt nicht. Es gab die Einigung zwischen den einzelnen Wehrleitern für diesen Namen. Auch bei seiner Nachfrage vorort von Kameraden wurde mehrheitlich für diesen Namen votiert, ohne eine offizielle Abstimmung. Deshalb versteht er jetzt nicht, warum die Ortsbürgermeister sich noch einmal abstimmen dazu. Kann er die Aussage von Herr Mauermann so verstehen, dass der Mannschaftstransportwagen explizit für die Kameraden in Wittgendorf verbleiben wird, sofern natürlich dort aktive FFW-Mitglieder vorhanden sein werden.

OB Zenker erwidert darauf. Erstens, es ist eine Stadtratsvorlage, in der Ortsteile betroffen sind. Dann haben die Ortschaftsräte zuzustimmen. Wenn sie es nicht tun, weil sie ein Problem mit dem Namen haben, dann müssen wir dafür sorgen, dass ein Konsens entsteht. Das heißt, natürlich Kameraden und Leitung, da gibt es eine offensichtliche Einigung, aber die Ortschaftsräte wollen und haben mitzureden. Deshalb unsere Suche nach dem Konsens. Zweitens, der Mannschaftswagen, der in Wittgendorf angeschafft wird, ist explizit für die Wittgendorfer und findet sich im heute vorgestellten Haushaltsentwurf.

Stadträtin Hannemann fragt nach den Abstimmungsergebnissen in den Ortsteilen. Wieso war es noch nicht möglich, eine Lösung herbeizuführen?

Herr Mauermann antwortet. Der VFA stimmte mit 7:1:5; OR Dittelsdorf 6:0:0; OR Wittgendorf 0:3:1 und OR Hirschfelde 5:0:0.

Herr OB Zenker ergänzt, dass vom Ortsbürgermeister Dittelsdorf, Herrn Schäfer, eine Information vorliegt, dass Dittelsdorf zugestimmt hat mit dem Hinweis, es sollte ein anderer Name gefunden werden. Vergessen wir also nicht, wie wichtig dieser Name ist. Er hat die Bitte an die Stadträte an dieser Stelle, diese Entscheidung den Ortschaftsräten auch zu überlassen. Sie geht es an, wie in ihren Ortschaften ihre Identität hochgehalten wird. Er bittet um Zustimmung und um nicht weitere Hinterfragung dieses Prozesses.

Stadtrat Härtelt bemerkt noch dazu, gestern gab es ein längeres Gespräch mit den zwei Feuerwehrchefs. Es gibt hier noch einige andere Ungereimtheiten, die hier nicht hergehören. Der OB hatte ja ein klärendes Gespräch angeboten, um welches er auch an dieser Stelle bittet. Ansonsten ist die Situation jetzt so, dass er als Stadtrat zustimmen würde, jedoch als Ortsvorsteher und Ortschaftsrat dagegen stimmen würde und damit enthält er sich heute der Stimme.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die erste Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 23.05.2013, Beschluss 11/2013, entsprechend Anlage.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 229/2015

Der VFA stimmte mit 9:0:4 ab, der SOA mit 7:0:0 und der TVA mit 6:0:2, informiert OB Zenker. Es liegen Änderungsanträge von der Fraktion Die Linke vor.

Stadtrat Thöricht erläutert und begründet die Änderungsanträge seiner Fraktion.

1. Änderungsantrag zum Artikel 5 § 11 Abs. 3 (Anlage 1 zum Protokoll)

Hier möchte die Fraktion gern, dass Mitglieder der Verwaltung sich nicht automatisch an der Diskussion beteiligen, sondern nur nach Aufforderung durch den Versammlungsleiter. Dies ist einfach eine Klarstellung.

OB Zenker erklärt, dass dies bereits so erfolgt. Nach Meldung erfolgt die Aufforderung durch ihn.

Stadtrat Thöricht erklärt, dass sie diesen Antrag zurückziehen.

2. Änderungsantrag § 11 Redeordnung (Anlage 2 zum Protokoll)

Der Auffassung aus dem ÄR heraus folgend, dass die Anfragen der Stadträte zukünftig vorgezogen werden, möchten sie gern, die Anfragen der Stadträte auf 2 Minuten begrenzen. Sie möchten die gleiche Redezeit einräumen, wie zu Anträgen der Geschäftsordnung.

Stadtrat Krusekopf spricht sich für diesen Antrag aus. Im ÄR hatte er angeregt, dass die Anfragen der Stadträte in die Mitte oder weiter nach vorn in der Tagesordnung des Stadtrates zu legen. Warum? Viele Anfragen der Stadträte haben einen aktuellen Hintergrund und ein allgemeines Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern, die die Stadtratssitzung besuchen. Hintergrund ist, dass in der Vergangenheit zur fortgeschrittenen Zeit die Rubrik Anfragen dann sehr kurz gefasst wurde. Er sieht es mit den Antrag der Fraktion Die Linke nicht so, jemanden in seinem Rederecht zu beschneiden, sondern es geht darum einen Weg zu finden, wie sein Antrag, diese Anfragen der Stadträte nach vorn zu ziehen, im Interesse aller Beteiligten zu organisieren.

Stadtrat Dr. Kurze merkt hierzu an, dass die Anfragen nicht als Wortmeldungen der Stadträte zählen. Dazu besteht Einigkeit und kein Widerspruch. Dann müsste mit drin stehen; „Anträge zur Geschäftsordnung und Anfragen bleiben unberührt.“ Vielleicht kann der Einreicher es übernehmen.

Stadtrat Thöricht erwidert darauf, dass die normalen Wortmeldungen unberührt bleiben. Sie wollen die Anfragen der Stadträte auf 2 Minuten festlegen.

OB Zenker fasst zusammen. Ein Antrag zur Geschäftsordnung ist keine gezählte Wortmeldung. Eine Anfrage des Stadtrates ist auch keine gezählte Wortmeldung. Und wenn ein Stadtrat fünf Anfragen hat, dann ist es sein gutes Recht, weil es unter diesem Tagesordnungspunkt stattfinden kann.

Stadtrat Dr. Kurze sieht es genauso, aber es war in der Vergangenheit nicht immer klar geregelt. Deshalb würde er es begrüßen, wenn es an dieser Stelle mit aufgenommen wird.

Stadtrat Thöricht nickt hierzu.

Stadtrat Gullus plädiert dafür, die 2 Minuten pro Anfrage zu erweitern.

Stadträtin Hannemann hat die Bitte zur weiteren Konkretisierung, dass bei Anfragen der Stadträte davor geschrieben wird, Tagesordnungspunkt.

Stadtrat Thöricht nickt ebenfalls zu diesen Änderungen.

OB Zenker bestätigt die Aufnahme des Wortes „Tagesordnungspunkt“. Der Änderungsantrag lautet nun wie folgt: ... und innerhalb des Tagesordnungspunkt „Anfragen der Stadträte“ pro Anfrage 2 Minuten. ...; Anträge und Anfragen zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

Es ist nicht in der Geschäftsordnung geregelt, an welcher Stelle dieser Tagesordnungspunkt stattfindet, sondern es ist auf Absprache des Ältestenrates mit dem Oberbürgermeister, theoretisch pro Sitzung.

OB Zenker lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen.
Mit 26:0:0 ist der Änderungsantrag angenommen.

3. Änderungsantrag § 17 Abs. 1 Satz 4 (Anlage 3 zum Protokoll)

Dieser Satz soll geändert werden. Das Wort „grundsätzlich“ und das Wort „mündlich“ sollen gestrichen werden. Hintergrund ist, wenn schriftliche Anfragen gestellt werden, sollen diese auch schriftlich innerhalb von vier Wochen beantwortet werden.

Herr Schiermeyer erklärt, dass es rechtlich möglich ist. Er weist aber auf die praktischen Konsequenzen hin und gibt diese zu bedenken. Die Praxis der letzten zwanzig Jahre war, dass leicht zu beantwortende einfache Anfragen im Regelfall mündlich beantwortet wurden. Hat sein Grund damit, dass der Arbeitsaufwand eine solche Anfrage mündlich zu beantworten deutlich niedriger ist, als bei einer schriftlichen Ausformulierung. Dies wird einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Verwaltung bedeuten.

Stadtrat Hiekisch spricht gegen den Antrag. Mit diesem Antrag würden der Stadtverwaltung bzw. den Stadträten unnötig eine Einschränkung auferlegt.

Stadtrat Thiele glaubt, dass, wie das derzeitige Handling innerhalb der Stadtverwaltung ist, dass jede Anfrage ordentlich schriftlich beantwortet wird, damit können alle Stadträte sehr gut leben.

Stadtrat Mannschott ist der Meinung, dass man nicht alles regeln muss und der Verwaltung sollte man etwas Spielraum in der Sache lassen. Er wird dem nicht zustimmen.

Stadtrat Johne kann mit einer schriftlichen Beantwortung leben. Würde es aber nicht ausreichen, dass in der Regel es so zu handhaben ist und die Regel ist im Zweifelsfall sowieso nicht immer einzuhalten.

Stadtrat Thöricht erklärt, dass sie um Kompromisse bemüht sind und deshalb auf die Streichung von „grundsätzlich“ verzichten, wenn dafür „mündlich“ gestrichen wird.

Der Antrag lautet mit der Änderung: „Diese werden grundsätzlich innerhalb von vier Wochen schriftlich gegenüber dem Stadtrat beantwortet“, fasst OB Zenker zusammen.

OB Zenker lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen.
Mit 16:4:6 ist der Antrag angenommen.

4. Änderungsantrag § 17 Abs. 2 Satz 5 und 6 (Anlage 4 zum Protokoll)

Hierbei geht es um die mündlichen Anfragen. In diesem Satz soll das Wort „mündlich“ gestrichen werden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Antrag und OB Zenker lässt über diesen abstimmen.
Mit 16:2:8 ist der Änderungsantrag angenommen.

5. Änderungsantrag § 24 Abs. 3 (Anlage 5 zum Protokoll)

Herr Mauermann erklärt, dass es in der Vergangenheit regelmäßig Praxis war, dass nach der Wahl des Stadtrates der Oberbürgermeister seine Vertreter und als ständige Vertreter für den jeweiligen Ausschuss festgelegt hat. Das passiert regelmäßig so.

Stadtrat Thöricht zieht nach dieser Erklärung den Änderungsantrag zurück. Fragt aber, wann der Oberbürgermeister seine Vertretung festgelegt hat.

OB Zenker erklärt, dass Herr Voigt bereits die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden festgelegt hat. Bis jetzt gab es keine Veranlassung, dies zu ändern. Er wird darüber nachdenken.

Stadtrat Mannschott hat einen Änderungsantrag zu § 4a, Fraktionen, dahingehend, dass man bitte den 2. Satz (Zu einer Fraktion gehören mindestens 3 Stadträte/-innen.) ersatzlos streicht. Er begründet es wie folgt. Zittau ist von der Aufgabenstellung und den Entscheidungen her doch ein relativ überschaubares Gebilde. In der Zielsetzung sind alle Stadträte sehr eng beieinander. Er denkt, dass alle das Wohl Zittaus im Blickfeld haben. Es geht in einem überschaubaren Parlament wie dem Zittauer Stadtrat nicht um Parteipolitik oder Fraktionen. Im Vordergrund sollten Zittauer stehen, die sich mit ihrem Sachverstand in die Entwicklung unseres Gemeinwesens einbringen wollen und können. Genau das Letztere, nämlich das Können, wird gewaltig durch das Sonderrecht von Fraktionen im Stadtrat beschnitten. Durch diese nur den Fraktionen zukommenden Rechte, beispielsweise Antragstellung und Benennung von Aufsichtsräten, wird die Ausgrenzung von Minderheiten, derzeit immerhin noch 11,58 %, und der Verlust von Kompetenz bewusst in Kauf genommen. Das kann seines Erachtens nach keinen, dem das Wohl Zittaus am Herzen liegt, allen Ernstes und ruhigen Gewissens gelegen sein. Zum Schluss nennt man noch einige Vergleichszahlen von Städten, wo Zittau steht. Er glaubt an die Entscheidungsfreiheit hier und denkt, dass sie gut beraten sind, seinem Antrag zuzustimmen. Geben Sie der Demokratie und Zittau eine Chance, wenn schon nicht ganz die Fraktionsbildung abgeschafft wird, dann senken sie die Zugangsvoraussetzung zu den Fraktionen auf zwei Mitglieder ab. Im Übrigen bittet er im zweiten Antrag um namentliche Abstimmung. Er bittet um Zustimmung und Unterstützung von noch weiteren fünf Damen und Herren Stadträten.

Stadtrat Dr. Kurze möchte ausdrücklich dem Antrag zustimmen. Für das anstehende Bürgerbegehren wurde erklärt, dass die 2000 Unterschriften hier bewertet und berücksichtigt werden sollen. Die 2000 Bürger, die sich für dieses Bürgerbegehren ausgesprochen haben. Wenn wir unser Wahlergebnis ansehen, Herrn Mannschott und meins, dann waren es 2372 Stimmen. Das ist eine höhere Zahl als für das Bürgerbegehren erforderlich war. Wenn die Damen und Herren, die letztens mehrheitlich für das Bürgerbegehren gestimmt haben, konsequent in ihrem Abstimmungsverhalten sind, müssten sie diesem Antrag zustimmen.

Stadtrat Johne, A. möchte sich gegen den Antrag aussprechen. Es ist schon sehr weit hergeholt, was hier gesagt wurde. Da werden Äpfel mit Birnen verglichen. Ein Bürgerentscheid mit einer Fraktionsbildung im Zusammenhang zu bringen, ist sehr weit hergeholt und es tut schon weh. Der Sinn einer Fraktion ist, innerhalb des Stadtrates eine Mehrheit zusammenzubringen, die bestimmte Ziele verfolgen kann und nicht eine Minderheit zu bilden, die zusätzliche Probleme aufwirft. Eine Beschneidung im Stadtrat gibt es überhaupt nicht. Sie dürfen im Stadtrat jeden Antrag stellen und der wird mehrheitlich abgestimmt oder nicht. Eine Zweier-Fraktion hat eigentlich keinen Sinn.

Stadtrat Hiekisch erwidert darauf und bezieht sich auf die Äußerungen von Stadtrat Johne, dass Minderheiten zusätzliche Problem bringen und eine Zweier-Fraktion hat keinen Sinn, dann hört bei ihm der Spaß auf. Genau dies lässt die Sächsische Gemeindeordnung zu. Er sieht es genauso, wie Stadtrat Mannschott es gerade ausgeführt hat.

Stadträtin Szalma hält diesen Vorschlag nicht für grundsätzlich falsch. Das Problem beginnt, wenn man ihr das Recht, eine andere Meinung zu bilden, wegnimmt, indem man ihr sagt, dass sie plötzlich nicht mehr demokratisch ist. Wenn wir über Demokratie reden, dann müssen wir auch das anerkennen, dass sich jemand für oder gegen einen Vorschlag entscheidet. Das ist auch Demokratie. Also darf man nicht sagen, wer jetzt dagegen stimmt, ist undemokratisch. Nichtsdestotrotz ist sie für eine Zwei-Mann-Fraktion.

Stadtrat Dr. Harbarth möchte, bevor er um Abstimmung bittet, noch auf etwas verweisen. Dieser Stadtrat beschließt die Satzung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Was wir da beschließen, ist unsere Sache. Jeder in diesem Stadtrat kann etwas anderes auf die Tagesordnung bringen, wenn er noch fünf andere mitnehmen kann, aber er muss überzeugend sein. Er bittet jetzt um Abstimmung und was am Ende beschlossen wird, wird durchgeführt.

Stadtrat Schwitzky erklärt, dass Stadtrat Mannschott sehr gute Argumente ausgeführt hat, um über diesen Antrag nachzudenken und das hat er auch getan. Er wird dem zustimmen, wenn er auch in Zweifel kam, nach den Ausführungen von SR Dr. Kurze und SR Hiekisch. Sie werfen in massiver Form die direkte Demokratie und die repräsentative Demokratie durcheinander. Wenn wir bei der Bürgerbeteiligung sind, befinden wir uns im Bereich der direkten Demokratie mit ganz eigenen Spielregeln. Heute hier im Stadtrat sitzen wir in der repräsentativen Demokratie mit eigenen Spielregeln. Diese Spielregeln können sie nicht miteinander verwerfen. Das gibt er an dieser Stelle zu bedenken.

Stadtrat Böhm möchte sich gegen diesen Änderungsantrag aussprechen und verweist auf die Regelungen zu den Ausschüssen. Wir haben den wichtigsten Ausschuss des Stadtrates Zittau, den VFA, von der Größe her so groß gemacht, dass die Stadträte und Gruppen die kein Fraktionsstatus haben, dort drin vertreten sind. Insofern gibt es eine ausreichende Partizipation, auch der fraktionslosen Stadträtinnen und Stadträte.

Stadtrat Dr. Kurze möchte noch einmal darauf erwidern. Es geht ihm nicht darum, dass, wer diesem Antrag nicht zustimmt, als undemokratisch betrachtet wird. Dies hat er so nicht gesagt. Es geht ihm darum, dass eine Argumentationslinie eingehalten wird.

OB Zenker fragt, welche Stadträte die namentliche Abstimmung unterstützen möchten. Dies ist der zweite Antrag von Stadtrat Mannschott.

Folgende Stadträtinnen und Stadträte unterstützen diesen Antrag: Stadträtin Hiekisch, Stadtrat Hiekisch, Stadtrat Böhm und Stadtrat Dr. Kurze.

Die erforderliche unterstützende Anzahl ist nicht erreicht, stellt OB Zenker fest.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag von Stadtrat Mannschott mehr und OB Zenker stellt diesen zur Abstimmung.

Mit 9:14:3 ist der Antrag abgelehnt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag mit den heutigen angenommenen Änderungsanträgen abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in seiner Sitzung am 28.01.2016 folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrates:

Artikel 1

§1 Abs. 1 Sätze 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

Die Einberufung erfolgt durch den Oberbürgermeister und muss den Mitgliedern des Stadtrates mindestens 7 volle Kalendertage vor dem Sitzungstag auf schriftlichem oder – soweit sie dem ausdrücklich zugestimmt haben – auf elektronischem Wege zugehen. Mit der gleichen Frist sind den Mitgliedern des Stadtrates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen.

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.

Artikel 2

Die Überschrift zu § 2 ist wie folgt zu ergänzen:

Aufstellung der Tagesordnung (s. §§ 36 und 45 SächsGemO)

In Überschrift zu § 6 ist zu streichen: § 55.

Artikel 3

Neu aufzunehmen ist:

„§ 4 a Fraktionen (s. § 35a SächsGemO)

Stadträte/innen können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Zu einer Fraktion gehören mindestens 3 Stadträte/innen. Diese sind im Stadtratsbüro unter Angabe ihrer Mitglieder und der/des gewählten Vorsitzenden sowie Stellvertreterin/Stellvertreters schriftlich mitzuteilen.“

Artikel 4

In § 10 Abs. 3 muss der Verweis geändert werden in § 36 Abs. 3 Satz 5.

Artikel 5

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(5) An der Beratung können sich die Ortsbürgermeister sowie innerhalb ihrer Zuständigkeit auch Beigeordnete, Dezernenten, Beauftragte, die Amtsleiterin für Finanzwesen und der Justiziar beteiligen.“

„(6) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens 5 Minuten, bei Anträgen zur Geschäftsordnung und innerhalb des Tagesordnungspunktes „Anfragen der Stadträte“ pro Anfrage 2 Minuten. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge und Anfragen zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.“

Artikel 6

§ 17 Abs. 1 Satz 4 ist wie folgt neu zu fassen:

„Diese werden grundsätzlich innerhalb von vier Wochen schriftlich gegenüber dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beantwortet.“

§ 17 Abs. 2 Satz 5 und 6 ist zu ersetzen durch:

„Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, hat diese innerhalb von vier Wochen gegenüber dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau schriftlich zu erfolgen.“

Artikel 7

§ 24 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Abweichend von § 6 Abs. 2 GeschO kann der Oberbürgermeister den Vorsitz eines beschließenden Ausschusses einem Beigeordneten oder einem Mitglied des Ausschusses übertragen.“

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

11. Tagesordnungspunkt gegen 18.55 Uhr Pause

Es folgt eine 20-minütige Pause.

12. Tagesordnungspunkt Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2016

Die Stadt Zittau benötigt eine beschlossene Haushaltssatzung, beginnt OB Zenker seine Ausführungen. Am heutigen Tag beginnen wir mit der Beratung darüber. Zur Information: Wir werden die 1. Lesung in der Februar-Beratungsfolge in allen Ausschüssen und im Stadtrat haben. Die 2. Lesung mit Beschlussfassung, so hofft man zumindest, in der März-Beratungsfolge. Dazu einige Erläuterungen. Sie erinnern sich, im August letzten Jahres musste eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen werden. Es musste dann schnell eine Handlungsfähigkeit der Stadt Zittau hergestellt werden. Demzufolge waren die Folgejahre an einigen Stellen möglicherweise nicht ganz adäquat beachtet worden. Wir hatten nicht genug Zeit und haben in unserem Sinne doch eine vorläufige Haushaltssatzung beschlossen. Dort haben wir nacharbeiten müssen, was auch zu Auflagen durch die Kommunalaufsicht geführt hat. Bis 2019 haben wir die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften und auch die Haushaltssatzung in diesem Jahr sollte so früh als möglich vorgelegt werden. Es waren umfangreiche Arbeiten notwendig, sodass wir in Absprache mit der Kommunalaufsicht bis zum März Genehmigung haben, zu arbeiten. Es ist sehr wichtig, dass die Stadt Zittau über ihre Liquidität die Handlungsfähigkeit wiedergewinnt. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, was Stadträte hier beschließen können, welche Investitionen möglich sind, ob es die Stadt selbst ist oder die Ortsteile, ob es Pflichtaufgaben oder freiwillige Aufgaben sind. Das, was jetzt gleich vorgelegt wird, ist ein Haushalt, der an vielen Stellen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht unbedingt Freude bereitet, weil wir kürzen mussten. Wir haben die Auflagen beinahe mit einer notwendigen Konsolidierung erfüllt, die wir allerdings selbst vornehmen, also nicht die, die uns auferlegt wird, werden wir 2019 die Tilgung erwirtschaften können. Die Hoheit über diesen Haushalt haben aber definitiv die Stadträtinnen und Stadträte. Im nichtöffentlichen Teil wird es ergänzende Papiere zur Haushaltssatzung geben. Am 06.02 wird es eine HH-Klausurberatung mit den Stadträten geben. Es steht jetzt schon fest, dass wir aufgrund einer Änderung im Tarifbereich der Feuerwehr eine Rückstellung für eine Feuerwehrrente der Kameraden bilden werden müssen. Dies wird möglicherweise groß genug sein, um schon da für einen Nachtragshaushalt notwendig zu machen. Es ist bekannt, dass es Rückforderungen im Bereich der Gewerbesteuer gibt, nach erfolgreichen Widersprüchen der betroffenen Firmen. Das ist rechtmäßig. Was allen nicht gefällt, ist die hohe Verzinsung dieser Rückforderungen. Auch etwas Positives könnte zu einer Überarbeitung des Haushaltes führen, nämlich das angekündigte Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“. Das ist leider noch nicht ordentlich untersetzt, sodass hier noch keine Zahlen in den Haushalt sind. Die Richtlinie soll im Februar in die Öffentlichkeit kommen. Im Ergebnis dann werden wir hier im Stadtrat uns darüber einigen müssen, welche Planungen wir vornehmen. In den Verhandlungen mit dem Landkreis müssen konkrete Projekte vorgelegt werden, die wir bis zur Leistungsstufe 4 geplant haben, um die Zahl nennen zu können, die wir in den Verhandlungen benötigen. Frau Buch wird später den Arbeitsstand zur Eröffnungsbilanz erläutern.

OB Zenker übergibt das Wort an Frau Hofmann zur Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes 2016.

Frau Hofmann nimmt die Vorstellung vor. Durch den OB wurden soeben die strategischen Aussagen und Zielvorgaben für die weitere Entwicklung des städtischen Haushaltes (HH) aufgezeigt. Sie möchte anschließend noch weiterführend über einzelne Passagen des HH informieren, wohlwissend dass heute die Unterlagen erst ausgegeben wurden. Wir sprechen heute bereits über den vierten doppischen HH. Im 1. Entwurf des HH 2016 bilden wir ein Gesamtbudget von rund 59 Mio. € ab. Davon sind rund 50,5 Mio. € als Aufwendungen im Ergebnishaushalt und rund 8,5 Mio. € als Auszahlungen im Investbereich eingeplant. Im Ergebnishaushalt übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um 3 Mio. €. Mit der Gegenrechnung der außerordentlichen Erträge aus Veräußerungen des Anlagevermögens in Höhe von 850.000 € ergibt sich für das Haushalts-

jahr 2016 in dem ersten Entwurf ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 2,2 Mio. €. Unter Abzug der doppischen Komponenten, was die Abschreibung, die Sonderposten und Rückstellungen betreffen, würde sich im Ergebnishaushalt nach alten kamerale Darstellungen ein positiver Betrag von 164.570 € ergeben, welcher dann an den Finanzhaushalt weitergeführt werden könnte. Die Zahl alleine sagt schon aus, dass wir im Jahr 2016 und fortfolgend noch nicht in der Lage sind, die ordentliche Tilgung, die bei ca. 1,7 Mio. € jährlich liegt, zu erwirtschaften. Eine kurze Information noch zu unseren Steuern: Die Gewerbesteuer haben wir in den letzten Jahren immer wieder von der Planung versucht anzupassen. Die Schwierigkeiten, wie es zu einer Planung für die Gewerbesteuer kommt, sind hinreichend bekannt. Wir haben uns trotzdem entschieden gegenüber den 8 Mio. €, die wir voriges Jahr im Nachtrag festgesetzt haben, ab 2016 wieder auf 8,3 Mio. € zu erhöhen. Wir haben in den ersten Entwurf die Grundsteuer B auf 460 % Punkte eingearbeitet. Ursprünglich waren es 440 %. Das Basisjahr bildet dafür das Jahr 2014 mit einer Planung von 2,6 Mio. €. Bei einer prozentualen Erhöhung wären wir bei 2,8 Mio. €. Der Gemeindeanteil bei der Einkommens- und Umsatzsteuer wurde entsprechend den bisherigen Orientierungsdaten des Freistaates eingeplant. Es gibt hierzu vom Land noch keine endgültigen Festsetzungsbescheide, wie Schlüsselzuweisungen und anderen Zuweisungen des Landes.

Die Kreisumlage ist im Jahr 2016 und fortfolgend bisher mit 33,5 % eingearbeitet. Damit liegen wir bei ca. 8.050 T€ Kreisumlage. Für das Haushaltsjahr 2016 und fortfolgend haben wir keine neuen Kreditaufnahmen eingeplant. Die Kreditbelastung zum 01.01.2016 liegt immerhin noch bei 22,1 Mio. € und damit bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von 856,3 €.

Im Finanzhaushalt übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um ca. 2 Mio. €. Durch den leichten Überschuss aus dem Ergebnishaushalt ergibt sich für die Investitionstätigkeit ein Fehlbetrag von 1.8 Mio. €. Weiterhin steht zu diesem Fehlbetrag die Finanzierung der Kredittilgung in Höhe von 1.7 Mio. € zu Buche. Insgesamt liegt ein Zahlungsmittelbedarf von 3,6 Mio. vor. Diese Finanzierung dieses Fehlbetrages leisten wir gegenwärtig aus den liquiden Mitteln.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass trotz intensiver Einschnitte in die Aufwendungen für die Verwaltungstätigkeit der Ergebnishaushalt noch keineswegs den Anforderungen der Rechtsvorschriften entspricht. In den Jahren 2016 bis 2017 wird nach wie vor noch keine 100ige Erwirtschaftung der ordentlichen Tilgung erreicht. Es sind zwischen 1,6 Mio. und 400 T€ in den Jahren verteilt fehlende Gelder aus dem Ergebnishaushalt, die uns eine Tilgung ermöglichen würden. Das Resultat wird im Finanzhaushalt deutlich. Diese Tendenz müssen wir abbauen, müssen wir zwingend gegensteuern. Im Verlauf der heutigen Sitzung werden Sie noch weitere Unterlagen erhalten, damit wir im Februar in der Klausurberatung und natürlich dann in den Lesungen im Februar und März, eine ordentliche Diskussion zum Haushalt führen können.

Zu den bisher geplanten Investitionsmaßnahmen haben Sie bereits einige Informationen erhalten und dazu möchte man sich an dieser Stelle nicht im Einzelnen wiederholen.

Wir sind guter Hoffnung, dass die beschlossenen und zum Teil noch in Arbeit befindlichen Gesetzmöglichkeiten zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in die Kommunalfinanzen positive Bewegung bringen. Nichtsdestotrotz liegt es in erster Linie in unserer eigenen Handlungsweise, mit welchen nachhaltigen Strategien wir in die Zukunft blicken wollen.

Am 6. Februar treffen wir uns zu einer gemeinsamen Klausurberatung. In dieser Klausur werden wir in die Tiefe des Haushaltes einsteigen und Schwerpunkte im Einzelnen erläutern.

Gern können Sie bis dahin auch Fragen zum Haushalt an das Referat Haushalt/Controlling übergeben.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt hierzu, an dem, was im Haushalt jetzt fehlt, hat er seit 25 Jahren mitgewirkt und er ist auch mit daran schuld, dass wir so viel Schulden haben. Da ist er aber hier nicht der Einzige. Das, was wir hier beschlossen haben, nun dem neuen Oberbürgermeister zuzuschreiben und ihm zu fragen, wie er es ändern will, findet er schon ein bisschen drastisch. Im Text steht unter anderem, dass wir die Eröffnungsbilanz Ende 2016 erhalten werden. Er bittet den Oberbürgermeister darum, alles dafür zu tun, dass wir die Eröffnungsbilanz schon im März 2016 erhalten. Das geht nicht anders! Er muss endlich wissen, was diese Stadt überhaupt wert ist. Er weiß, dass es kompliziert ist und auch dass das Referat Finanzen sehr stark kämpft. Aus seiner Sicht müssen Ziele durch die Verwaltung gesteckt werden und auch kontrolliert werden. Er ist damit nicht einverstanden.

OB Zenker antwortet darauf, dass er bei Frau Buch nachgefragt hat und es gibt klare Vereinbarungen mit der Kommunalaufsicht. Er hat konkret an dieser Stelle eine Trennung der Arbeitsaufgaben vorgenommen und die beiden Kolleginnen gebeten, dass sich eine der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlussrechnung widmet und die andere dem Haushalt. Deswegen arbeiten sie aber trotzdem zusammen. Die Konzentration auf die Eröffnungsbilanz ist richtig und wichtig, aber nicht so schnell zu erledigen. Er bittet Frau Buch um weitere Erläuterungen dazu.

Frau Buch erläutert. Im Haushalt ist vorgemerkt, dass Ihnen zur Feststellung der Jahresabschluss Ende des Jahres 2016 vorgelegt wird. Das heißt im Konkreten, dass wir uns intern den Termin gesetzt haben, mit der allerspätesten Fertigstellung im Monat Mai 2016 mit der Erstellung im Amt für Finanzwesen abgeschlossen zu haben. Vor allen Dingen tritt dann der Zeitpunkt der Übergabe der Eröffnungsbilanz an das Rechnungsprüfungsamt ein. Das Rechnungsprüfungsamt hat dann 4 Monate Zeit, um die Eröffnungsbilanz zu prüfen. Daraus werden dann noch einmal notwendige Nachbesserungen und Korrekturen erfolgen. Wir gehen davon aus, dass wir dann in den Monaten November und Dezember, die die Eröffnungsbilanz sowohl in den Ortschaften und als auch im Stadtrat zur abschließenden Feststellung übergeben zu können. Durch die Aufgabentrennung konnte man im Amt sehr gut vorankommen. Die Vermögensbewertung wurde noch einmal aufgemacht und alles einem Qualitätscheck unterzogen. Nachdem die ersten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes keine zufriedenstellenden Ergebnisse geliefert haben. Um zu verdeutlichen, um welche Volumina es geht, hier einige Zahlen. Wir haben 25.100 Straßenabschnitte überprüft, rund 320 Gebäude wurden einer nochmaligen Prüfung unterzogen, u.a. 100 Brückenstützmauern und Durchlässe. Alleine diese Volumen zeigen, wie viel Manpower dahinter stecken muss, wie viel Zeitfaktoren dahinter stecken, um diese Unterlagen durchzugehen, zu prüfen und auf Richtigkeit durchzuschauen. Das große erklärte Ziel ist, im Mai dieses Jahres die gesamte Eröffnungsbilanz mit all ihren Dokumentationen abgeschossen zu haben und danach dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben.

Stadtrat Mannschott ist verwundert darüber, da es im Vorfeld die Erwartungshaltung gab, dass wir ein Doppelhaushalt 2016/2017 hier vorgestellt bekommen. Welche Gründe sprechen dagegen, dass es nicht so ist?

Ein Doppelhaushalt wird im Kreis 2017/2018 beschlossen, erläutert OB Zenker und wird auch im Freistaat beschlossen. Gegen diesen Rhythmus zu arbeiten, hält er für falsch. Er hätte das Ziel, zu versuchen, einen Doppelhaushalt für 2017/2018 aufzubauen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr, stellt OB Zenker fest.

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung, Instandsetzung, Wiederaufbau und baulichen Ergänzung des Gebäudeensembles Innere Weberstraße 37/39 hier: 2. Bauabschnitt

Vorlage: 263/2015

Frau Kaiser nimmt die Erläuterungen zur Beschlussvorlage vor. Sie kann zunächst versichern, dass die Zahlen, die im Beschluss stehen, mit den vorgelegten Haushalt konform sind. In der verwaltungsinternen Diskussion war man der Meinung, dass die Umsetzung des städtebaulichen Denkmalschutzes Priorität hat und wir nicht den Weg der Rückzahlung der Kassenmittel gehen sollten, sondern das Programm, so wie es die Stadt Zittau im städtebaulichen Denkmalschutz bewilligt bekommen hat, umzusetzen. Hier geht es um den zweiten Bauabschnitt in der Inneren Weberstraße. Das Gebäudeensemble 37/39 ist allen bekannt. Viele Jahre hat uns die Maßnahme, auch unter anderen Gesichtspunkten, beschäftigt. Aufgrund der Situation des Einsturzes der Inneren Weberstraße 39 mussten wir das gesamte Förderprogramm komplett neu überdenken und in Gesprächen mit dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren und mit der Sächsischen Aufbaubank nach Lösungsmöglichkeiten suchen, wie dieses Gebäudeensemble wieder aufgebaut werden kann. Hier hat das Landesamt für Denkmalpflege, Frau Prof. Pollack, uns unterstützt, sodass wir einen Weg gefunden haben, diese Maßnahme in eine förderfähige Maßnahme zu deklarieren. Der erste Bauabschnitt Innere Weberstraße 37 hat bereits begonnen und jetzt ist der Bauherr soweit, dass er baugenehmigungsfähige Unterlagen vorliegen hat, sodass die bauliche Ergänzung Innere Weberstraße 39 als Stadttor erfolgen kann. Sie bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage und dem Bauherren die Möglichkeit zu geben, dort diesen wichtigen Punkt in unserer Innenstadt wieder aufbauen zu können.

Stadtrat Böhm möchte noch ergänzen. Zu bedenken ist, dass wir in der letzten Legislaturperiode kurz vor dem Einsturz dieses Hauses im TVA schon die Mittel für die Sanierung dieser beiden Gebäude beschlossen hatten und mit breiter Zustimmung. Es war jetzt durch die ZSG ein schwieriger Prozess, den vom Schicksalsschlag betroffenen Eigentümer zu bewegen, hier noch einmal aktiv zu werden und diese entstandene Lücke durch einen Neubau wieder aufzubauen. Er hält es für eine wichtige Maßnahme, da es sich hier quasi um ein Eingangstor zur historischen Innenstadt handelt. Es geht hier bereits um die Förderung des zweiten Bauabschnittes. Den ersten hatten wir bereits

genehmigt, nach der Bereitschaftserklärung durch den Bauherrn wieder hier aktiv zu werden. Er bittet um Zustimmung zu dieser Maßnahme.

Stadtrat Dr. Harbarth ist der Auffassung, dass das Eingangstor der Stadt in Ordnung gebracht werden sollte. Er wird der Vorlage zustimmen. Er bittet noch um Erläuterung zu den finanziellen Zusammenhängen.

Frau Kaiser bestätigt, dass der erste Bauabschnitt läuft und in Arbeit ist. Die Darstellung ist sehr schwierig, weil der Bauherr hintereinander weg baut. Wir müssen die Zahlungszuweisung versuchen in Kassenmittelscheiben unterzubekommen, damit die Gesamtfinanzierung der Zuweisung, die wir von Bund und Land bekommen, dann stimmig ist. Dadurch kommt es in den einzelnen Jahresscheiben zu Verschiebungen, die mit dem, wie der Bauablauf funktioniert, nicht übereinstimmen.

Stadtrat Thiele ist froh darüber, dass es einen Bauherrn gibt, der diese beiden Gebäude wieder aufbaut und bittet um Zustimmung. Er stimmt den Ausführungen von Stadtrat Böhm zu.

Stadtrat Johne, A., erklärt, dass man dem Beschlussvorschlag zustimmen sollte. Der erste Bauabschnitt ist bereits gefördert worden und es wäre ein Unding ihn jetzt nicht weiter zu fördern.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in Ergänzung zum Beschluss 096/2015 die öffentliche Förderung des Teilvorhabens Modernisierung und Instandsetzung mit baulicher Ergänzung des Wohngebäudes Innere Weberstraße 39 (2. BA) im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP 2014-2020). Gefördert werden entsprechend der Kostenerstattungsbeitragsberechnung die unrentierlichen Kosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Teilobjektes mit max. 45% der Gesamtbaukosten bzw. in maximaler Höhe von EUR 750.000,00.

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 5
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Vorlage: 257/2015

Es gibt keine zusätzlichen Erläuterungen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Abstimmung:

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

Information zur Klosterkirche

Die Stadträte finden heute Unterlagen in den Mappen, informiert OB Zenker. Herr Schiermeyer wird die Erläuterungen dazu geben.

Herr Schiermeyer erläutert. Das Papier, was vorliegt, ist nicht extrem lang, als Produkt einer Arbeit von einem halben Jahr. Das Problem liegt gerade bei einer Stiftung darin, dass manche Detailfragen ungeklärt sind. Es gibt keinen festen Rahmen hierzu. Bei einer Stiftung ist sehr viel offen. Eine besondere Frage bestand darin, dass die normale Stiftung ihr Vermögen erhalten muss und aus den Erträgen heraus tätig werden soll. Was heißt es dann? Die Kirche, die ein Wert von 4 Mio. hat, nur geschätzt, müssen wir diesen Wert dann erhalten und müssen eventuell Rückstellungen gemacht werden. Dann hätten wir das gleiche Problem, wenn wir es als Stadt übernommen hätten. Das Ergebnis war: Wir stellten fest, dass zum Beispiel die Stiftung in Naumburg, die den Naumburger Dom mitträgt, da ist er mit 1 € drin. Das heißt, im Stiftungsbereich sind wir flexibel. Gleichzeitig benötigt eine Stiftung auch ein gewisses Grundkapital, um akzeptiert zu werden. Wie hoch es ist, muss noch mit der Stiftungsaufsicht geklärt werden. Wir haben geschätzt, dass 50 T€ da drin ein Betrag ist, der ausreichend wäre. Der aus 25 T€ aus der Bewertung dieses Kirchgebäudes gestellt wird. Diese müssen dann erhalten werden. Für die anderen 25 T€ wären dann wir zuständig. Kirchengemeinde und Landeskirche sind deren Vertreter insoweit einverstanden, aber Beschlüsse werden erst gefasst, wenn eine endgültige Lösung vorliegt. Was soll eine Stiftung überhaupt tun? Der Mindestpunkt ist, die Übernahme dieses Kirchgebäudes. Eine andere Variante kam, sollte nicht das ganze Museum in eine Stiftung überführt werden. Das Ergebnis war, das man solche Konstrukte kurzfristig nicht geklärt bekäme. Es würde einen längeren Organisationsprozess bedürfen. Auf der anderen Seite sollte die Stiftungssatzung so angelegt sein, dass sie den verschiedenen Möglichkeiten, die jetzt bestehen, entspricht. Das ist mit dem vorliegenden Entwurf möglich. Diese Stiftung, die eine bürgerliche ist, so zu organisieren, dass sie nahe bei einer kommunalen dran ist. Es ist vorgesehen nur ein Organ, den Vorstand, zu bilden. Die politische Oberhoheit soll beim Stadtrat angegliedert sein. Wir warten jetzt auf die Stellungnahme der Stiftungsaufsicht.

Stadtrat Gullus fragt nach, wie hoch die Kosten für das Gebäude für Versicherungen, für die Aufwendungen, für die Instandhaltung sind. Also die jährlichen Kosten, die uns im Haushalt betreffen.

Die Grobschätzungen sind vorgenommen worden, erklärt OB Zenker. Er hat sie aber jetzt nicht parat. Dies wird nachgeliefert und sie bekommen es schriftlich.

Stadtrat Lange fragt zu den 25 T€ nach, die die Stadt in die Stiftung einzahlen soll. Ist es möglich, die Bürger von Zittau durch Spenden zu bitten, in diese Stiftung einzuzahlen? Er denkt, dass viele Zittauer ein Interesse daran haben, dass dieses Projekt gelingt und auf Dauer erhalten bleibt.

Herr Frei antwortet darauf. Er möchte es zunächst mit „Ja“ beantworten. Er erinnert an die Art und Weise, wo vor ca. zwei Jahren die Theaterstiftung gegründet wurde. Diese Theaterstiftung ist eine reine Förderstiftung gewesen. Sie ist mit einem ähnlichen Ansinnen gestartet worden. Dieses Stiftungskapital, was insgesamt ca. 70 T€ betragen hat, wo auch die Stadt Zittau einen Betrag geleistet hat, dennoch wurden über ca. 40 T€ von Privatpersonen gestiftet. Das heißt, die Stadt Zittau könnte hier aufrufen, sich an diesem Stiftungskapital zu beteiligen. Von der Sache her wäre es möglich. Der entscheidende Punkt wird allerdings die Frage sein, wie sieht die Stiftungsbehörde den Stiftungszweck im Verhältnis zum Stiftungskapital, was dann dort eingebracht wurde.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf und OB Zenker schließt diesen Tagesordnungspunkt ab.

16. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträte

16.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus fragt, wie der Stand zu ROSSMANN ist? Wie geht es mit dem Markt weiter, speziell wie die Planung der fehlenden Parkplätze ist? Bezugnehmend auf die neue Imagebroschüre findet er diese emotionslos. Er kritisiert die darin enthaltenen Bilder. Ihm fehlt völlig der Titel „European Town of Sports“ Warum muss dies jemand aus Dresden erarbeiten? Warum ist es in Großschönau gedruckt worden?

OB Zenker antwortet. Zum Thema ROSSMANN kann er sagen und dies ist bereits bekannt. Es gibt dort einen ehemaligen Investor, der heißt AVW und einen potentiellen Investor, der heißt ROSSMANN. Über alles Weitere ist mit diesen beiden Parteien stillschweigend vereinbart worden. Alles

was die Zeitung schreibt, kann er nicht beeinflussen, von ihm hat sie es nicht bekommen. Was mit dem Markt passiert, hängt direkt zusammen, wie der Bürgerentscheid ausgeht und was wir mit dem Citymanagement erreichen können. Über die fehlenden Parkplätze wurde schon viel diskutiert. Das ist durchaus eine unterschiedliche Sicht, ob sie fehlen oder ob sie an anderer Stelle wieder entstehen. Wir haben in der Zukunft den Rathausplatz, wo wir bauen müssen und wo auch eine Regelung gefunden werden muss, wo auch vorübergehende andere Regelungen möglich sind. Das kann die Verkehrsbehörde der Stadt Zittau festlegen. Das Thema an der Hauptturnhalle beschäftigt ihn zurzeit sehr intensiv. Man ist im Gespräch mit dem Landkreis, aber es gibt noch keine konkrete Lösung. OB Zenker stellt fest, dass er der Erste ist, der es so negativ formuliert, die neue Imagebroschüre betreffend. Die Nachfrage zur Großschönauer Druckerei: Sie wissen, dass öffentliche Aufträge ausgeschrieben werden und dementsprechend vergeben werden. Zur weiteren Erklärung übergibt er Herrn Grebasch das Wort.

Herr Grebasch erläutert, dass die Broschüre in allererster Linie darauf zielen soll, dass sich Menschen, die die Stadt noch nicht kennen, mit unserer Stadt beschäftigen und idealerweise Interesse daran gewinnen. Es war wichtig, dass man mit dieser Broschüre ein Gefühl vermittelt. Durch eine Fremdvergabe kann der Blick auf die Region besser gelenkt werden, als wenn es ein Einheimischer schreibt. Dass es dieser Texter aus Dresden geworden ist, hat unter anderem damit zu tun, dass er mehrfach gezeigt hat, sich in verschiedene Themenbereiche hineinzudenken und gefällige gute emotionale Texte zu schreiben. Wir haben die Zusammenarbeit über die Tourismusmarketinggesellschaft mit diesem Texter gehabt und auch in der AG „Sechsstädtebund“ über die MGO, sodass wir dort guter Hoffnung waren, dass es ein guter Text werden könnte. So ist es am Ende auch geworden. Er denkt nicht, dass man es abhängig machen muss, von wo der Texter kommt. Ich hatte Herrn Grebasch so verstanden, dass eine Fremdvergabe

16.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hiekisch

hat fünf Fragen:

1. Zum Citymanagement: Bekommt Zittau auch einen Ortsteil-Management?
2. Wie ist der Stand zum öffentlichen WLAN?
3. Zur Plakatwand in Richtung Hirschfelde vor Dehmel: Kann mit dem Betreiber dieser Aufsteller gesprochen werden, ob er den Untergrund wechseln kann. Hintergrund ist der Zustand der herunterhängenden Plakatifetzen, schon auch nach kurzer Zeit.
4. Wie ist der Stand zum Industriegebiet Hirschfelde?
5. Betreffend die B 99 in Hirschfelde Fahrtrichtung in Richtung Zittau am Markt Rechtskurve
Die beschädigten Palisaden von den Lkws wurden sehr schnell weggeräumt. Vielen Dank dafür. Seit ein paar Tagen besteht das Problem, dass das gesamte Pflaster locker ist und von den Lkws weggeschossen wird. Wann wird es weggeräumt? Wer kommt für den Schaden auf? Dort bedarf es einer dringenden Lösung.

OB Zenker antwortet.

Zu 1. Die Ortsteile, die ihm am Herzen liegen, findet er gut. Es gibt aber dann doch eine gewisse Relevanz des Stadtzentrums, wo man großartig versuchen kann, was zu tun. Man kann auch großartig versuchen am Markt in Hirschfelde etwas zu tun. Das ist richtig. Er freut sich erst einmal darüber, dass überhaupt etwas losgeht. Ein Ortsteil-Management, so glaubt man, müsste deutlich mehr aus der Ortschaft mitkommen. Hierzu muss man mit den Ortsteilen insgesamt weiter ins Gespräch kommen. Die Ortsteile müssen miteinbezogen werden.

Zu 3. Ganz einfach ist die Sache nicht. Die Auflösung des Leims liegt unter anderem an den neuen Richtlinien für solche Klebstoffe. Ihm stört dieser Anblick ebenfalls. Er wird noch einmal konkret nachfragen.

Zu 5. Das Pflaster ist eine Aufgabe des LASUV. Er hat es bereits angesprochen und wird sich der Sache noch einmal annehmen.

Zu 4. Es wird Herr Matthey um eine kurze Erläuterung gebeten. Zum Industriegebiet Hirschfelde ist ein Aufstellungsbeschluss zum B-Plan gefasst worden. Der Vorentwurf ist derzeit in Bearbeitung und fertig. Es wird am 23.2. um 19.00 Uhr in Hirschfelde im ehemaligen Gemeindeamt eine öffentliche Vorstellung des Vorentwurfs geben. Im Vorfeld werden die Unterlagen auch öffentlich ausgelegt.

Zu 2. Herr Mauermann antwortet. Wenn wir ein gesichertes freies WLAN in den Räumlichkeiten des Rathauses einschließlich in den Sälen haben möchten, ist eine Investition von ca. 8 T€ notwendig, die nicht im Haushalt enthalten ist.

Stadtrat Hiekisch erwidert und bezieht sich auf Frau Heymann. Sie äußerte, dass es ein gemeinsames Projekt mit den Umlandgemeinden für das öffentliche WLAN gibt. Darum ging es.

Das ist in Arbeit, erklärt OB Zenker. Es geht zurzeit um die Vorstudie. Es wird Hotspots geben, die öffentlich sind, aber es wird nicht flächendeckend möglich sein.

16.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele bittet und fordert den Oberbürgermeister auf, mit allen Nachdruck bei der Landesregierung sich einzusetzen, dass die B 178 bis Zittau durchgeht.

OB Zenker kann sagen, dass er aktiv dabei ist. Das Thema ist aktuell.

16.4. Tagesordnungspunkt Stadträtin Schröter

Stadträtin Schröter möchte sich an dieser Stelle für den angenehmen Neujahrsempfang bedanken. Sie war sehr von dieser Veranstaltung beeindruckt und möchte allen Beteiligten, die für das Gelingen gesorgt haben und rundum beteiligt waren, danken. Besonders beeindruckt war sie von dem Positiven von Zittau, was nach außen gegangen ist. Es war eine sehr gelungene Sache und dem Theater Dank für die kostenlose Bereitstellung der Lokalität. Solche Veranstaltungen können für Zittau nur positiv sein. Sie denkt, wir sollten gemeinsam diesen Neujahrsempfang nutzen und gemeinsam alle für Zittau eintreten.

Es gibt keine Anfragen der Stadträte mehr und OB Zenker stellt die Nichtöffentlichkeit her.

17. Mündliche Information

- Es wird ergänzendes Material zur Haushaltsdiskussion ausgeteilt und durch Herrn OB Zenker erläutert.

- OB Zenker informiert zum Thema Mandaukaserne.

gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gez.
Martina Schröter
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Frank Härtelt
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in